



Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder

Stand: 21. September 2022

1. Die DSK nimmt den Bericht aus dem Unterarbeitskreis „Geschäftsstelle, Rechtsgrundlage, Organisation“ zur Kenntnis.
2. Die Geschäftsordnung der DSK wird wie folgt geändert: Aufnahme der folgenden Regelung in die Geschäftsordnung der DSK nach A IV. 3. Absatz 3 als neuen Absatz 4

„Beschlüsse verabschiedet die Konferenz mit einer Mehrheit von mindestens 12 Stimmen (2/3). Sie haben für die Mitglieder der DSK bindende Wirkung. Sie dienen nicht dem Schutz Dritter und begründen keine einklagbaren Rechte. Jedes Mitglied der DSK, das der Mehrheitsentscheidung nicht zustimmt, kann zusätzlich zu seiner Stimmabgabe erklären, dass es sich dieser Bindung nicht unterwirft. Diese Erklärung wird zusammen mit dem Beschluss veröffentlicht. Jedes Mitglied kann die Aufhebung oder Abänderung bindender Beschlüsse beantragen.“